

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

des Kleingartenvereins Papitzer Höhe e.V.

§ 1 Zweck

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder bzw. Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein folgende Beitrags- und Gebührenordnung.

§ 2 Beiträge und Gebühren

1. Aufnahmegebühr für alle Mitglieder	50 €
Aufnahme von Ehe- oder Lebenspartnern, von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.	
2. Mitgliedsbeitrag gem. Haushaltsplan	
Hauptmitglied	45 €
Zweitmitglied	5 €
3. Gebühren für Baugenehmigungen	
bis 1000 €	kostenlos
über 1000 € bis 2500 €	10 €
über 2500 €	15 €
für nachträgliche Baugenehmigungen	10 €
4. Gebühr bei einer Gartenübernahme	
Kautions, zahlbar auf zwei Monatsraten	400 €
5. Wertermittlung vom Kreisverband	45 €
6. Mahnungen	
1. Mahnung	5 €
2. Mahnung	10 €
7. Nicht geleistete Arbeitsstunden je Stunde	20 €

8. Ratenzahlungsvereinbarungen	
termingerecht (max. 3 Raten) pro Rate	5 €
verspätet beantragt oder eigenmächtig veranlasst	10 €
9. Verweigerung von Stromversorgung inkl. Aufwand für Wiederanklemmen bei säumigen Zahlern:	
- der Jahresrechnung, Vereinsstrafen etc.	100 €
- der Stromabrechnung	100 €
10. Stromdiebstahl	500 €
11. Illegale Ablagerung oder Verbrennung von Müll, Bauschutt, Gartenabfällen und Grünschnitt auf den Gemeinschaftsflächen (inkl. Leergärten) und außerhalb der Vereinsanlage	250 €
12. Verstoß gegen die Satzung, Ordnungen oder Beschlüsse des Vereins (alternativ 4 Gemeinschaftsstunden)	50 €
13. Nichterfüllung schriftlich gestellter Auflagen (alternativ 10 Gemeinschaftsstunden)	150 €
14. Gebühr für Schlichtungsverfahren	30 €
Diese Gebühr wird fällig, wenn keine Klärung des Problems bei der Erstberatung möglich ist. Die Gebühr ist vom Antragsteller vor Beginn weiterer Beratungen der Schlichter zu hinterlegen. Über die endgültige Aufteilung entscheiden die Schlichter im Ergebnis der Beratung.	
15. Kosten für Aufwendungen	
Nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet: - Nutzung von privaten PKW je km 0,50 € - Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offizieller Rechnungen bzw. Kostennachweise	
16. Ausleihen von Gerätschaften	siehe Homepage
17. Entleerung Campingtoilette	2 €

18. Aufpumpen von Reifen	kostenlos
--------------------------	-----------

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist durch die Mitgliederversammlung am 22.10.2022 bestätigt worden.